Pestalozzi Grundschule Birkenwerder
integrativ-kooperative Schule

HAUSORDNUNG

Wir sind eine integrativ- kooperative Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Benachteiligung gemeinsam lernen und spielen.

Wir alle sind für uns und unsere Schule verantwortlich.

Wir wollen unsere gemeinsamen Regeln beachten.

Es gilt:

Wir grüßen und sind freundlich.

Wir lernen fleißig und unterstützen uns.

Wir sind pünktlich und beachten unsere Klassenregeln.

Wir geben acht, dass unsere Schule sauber und ordentlich bleibt.

Wir sprechen miteinander, wenn wir unterschiedlicher Ansicht sind.

Wir handeln vorsichtig und gehen rücksichtvoll miteinander um.

Wir verhalten uns während der Schulzeit möglichst leise.

Wir achten darauf, uns fair zu behandeln.

Fehler dürfen passieren und

werden offen und ehrlich besprochen.

Wir fragen, wenn wir etwas möchten und

nutzen die fremden Dinge pfleglich.

Wir bitten um Entschuldigung, wenn wir jemanden gestört,

verärgert oder unbeabsichtigt wehgetan haben.

Birkenwerder, den 25.01.2023 _____
(Schulleiter)

ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSORDNUNG

I. Regeln für das Verhalten bei Alarm

0. Alles liegen lassen
1. Ruhe bewahren
2. Anweisungen der Lehrkräfte beachten
3. Fenster schließen
4. In einer Reihe zu zweit anstellen
5. Gemeinsam aus der Klasse gehen
6. Tür schließen, nicht abschließen
7. Nicht von der Gruppe entfernen
8. Zum Stellplatz gehen

Sicherheit und Ordnung

Stellplatz / Sammelpunkt

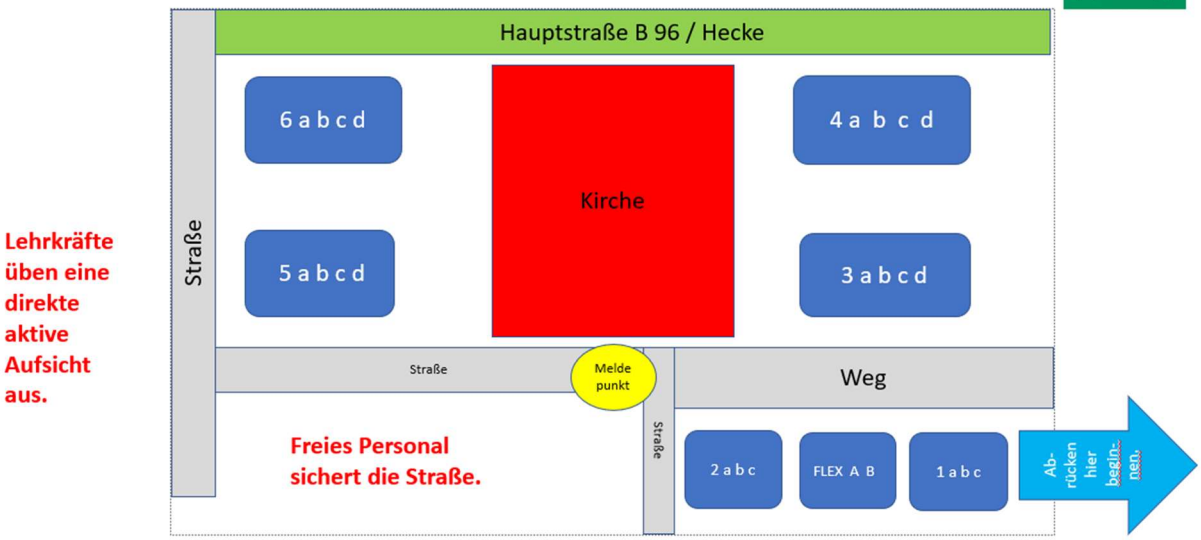

II. Allgemeines

1. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb des Schulbetriebes ist nicht gestattet.
2. Wir begegnen uns freundlich, mit Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme.
3. Bei „Stopp“ ist Schluss.
4. Jedes Schimpfwort ist ein Angriff auf die Würde des Menschen.
5. Wer schlägt setzt sich ins Unrecht.
6. Pünktlichkeit, Respekt, Ordnung, Anstand, Höflichkeit, Achtsamkeit (PRO-AHA)
7. Es gilt das Rauchverbot.
8. Defekte bzw. Störungen an Elektroanlagen und im Sanitärbereich werden sofort dem Hausmeister gemeldet.
9. Plakate sind an der Pinnwand im Eingangsbereich anzubringen. Plakatierung von Wänden und Glasscheiben ist nicht gestattet.
10. Basare sind außerhalb der Fluchtwege durchzuführen.

11. Veranstaltungen, die außerhalb der täglichen Unterrichtszeit durchgeführt werden sollen, werden bei der Schulleitung rechtzeitig angemeldet werden. (z.B.: Elternversammlung, Übernachtungen) Übernachtungen in der Schule sind nur von einem Schultag auf einen anderen möglich.
12. Für den Verlust von Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung. Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgeliefert oder befinden sich im Untergeschoss bei den Fundsachen gegenüber dem Raum 0.06.
13. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen oder gefährlichen Geräten (Laserpointer, Baseballschläger, Taschenmesser) innerhalb der Schule ist verboten. (näheres regelt der Waffenerlass)
14. Persönliche Sportgeräte wie Roller, Skates, Boards u. ä. bleiben zu Hause oder werden am Fahrradständer angeschlossen.
15. Der unerlaubte Gebrauch von Mobiltelefonen ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.
16. Das Beschleunigen von beweglichen Gegenständen ist untersagt, da eine Gefahr davon ausgeht. Ausnahme bestehen bei Übungen im Sportunterricht.
17. Schliddern auf Eisflächen ist dann untersagt, wenn eine Gefahr davon ausgeht.

III. Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

Das Smartphone oder eine Smartwatch sowie andere mobile, internetfähige Geräte haben einen hohen Stellenwert in unserer multimedial geprägten Welt. Sie sind mittlerweile ein Begleiter im täglichen Leben. Davon sollte der Lebensraum Schule nicht ausgeschlossen werden.

Die Schule ist ein geschützter Raum.

Wir alle müssen uns darauf verlassen können, dass unsere Handlungen nicht heimlich (und widerrechtlich) aufgezeichnet und veröffentlicht werden oder Missbräuche jeglicher Art geschehen. Nur wenn dies gewährleistet ist, bleibt ein offener und natürlicher Umgang miteinander möglich.

Zur Aufrechterhaltung eines friedlichen, respektvollen Miteinanders und um Unterrichtsstörungen, Mobbing, Persönlichkeitsverletzungen und Straftaten zu vermeiden, muss die Nutzung von Smartphones und ähnlicher Geräte verbindlichen Regeln unterliegen.

Es gelten nachstehende Regelungen, damit digitale Endgeräte nicht missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden, z. B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder missachtet wird und damit keine Bilder oder Filmszenen mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen.

Die Nutzung von Smartphone und mobilen internetfähigen Geräten ist folgendermaßen geregelt:

1. Im Unterricht. Das Smartphone, Smartwatch, Handy, Tablet-PC o.ä. darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet und unsichtbar in einer Tasche. Regelungen für die Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken während der Unterrichtszeit werden von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen. Deren Anweisungen sind in jedem Fall zu beachten.

2. Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regeln:
   - Der Gebrauch von Smartphone, Handy, Tablet-PC o.ä. ist nur vor Schulbeginn und nach Schulschluss gestattet.
   - Dabei sind alle im Strafgesetzbuch genannten Paragrafen zu beachten. –
     - § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB (zum Thema Gewaltdarstellung)

- § 184 StGB (regelt das oben Genannte für den Bereich pornographischer Bilder)
- § 201a StGB (zum Thema Bild-, Film- und Tonaufnahmen)

Um die Einhaltung all dieser Paragrafen sicherzustellen, ist das Fotografieren, Filmen und Töne aufzeichnen in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt. Ausnahmen betreffen ausschließlich den Unterricht; hier regeln und verantworten die Lehrkräfte die Nutzung. Darüber hinaus ist das bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem der oben genannten Geräte ebenfalls verboten:

3. Sollten Bild- und Tonaufnahmen in der Schule widerrechtlich erstellt werden und/oder diese unerlaubt in soziale Netzwerke bzw. auf öffentliche Plattformen eingestellt werden, behält sich die Schule rechtliche Schritte vor. Hier greifen auch die Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz des Landes Brandenburg.
4. Hat eine Lehrkraft den Verdacht, dass obenstehende Regelungen verletzt bzw. übertreten wurden, so muss die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass der Verdacht unbegründet ist. Bei begründetem Verdacht wird das Endgerät eingezogen, die Eltern darüber informiert, eine gemeinsame Klärung herbeigeführt. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Endgerät den Strafermittlungsbehörden übergeben.
5. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder Beschädigungen der Geräte während der Schulzeit. Eine Regressforderung gegen die Schule ist ausgeschlossen – die Verantwortung liegt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Bei einem Verstoß wird wie folgt verfahren:

1. Verstoß Nr. 1 und 2: Abgabe ohne Diskussion, Rückgabe nach Unterrichtsschluss der Schülerin oder des Schülers durch das Sekretariat. Bei Weigerung durch die Schüler oder den Schüler werden die Eltern und Erziehungsberechtigten benachrichtigt.
2. Ab Verstoß Nr. 3: Brief an die Eltern im Verbund mit einer Erziehungsmaßnahme, das eingezogene Gerät wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt, die es in der Schule abholen müssen.
3. Bei weiteren Verstößen erfolgen Klassenkonferenzen zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. (Siehe unter „Anmerkungen“ letzte Seite)

IV. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

1. Wir halten unser Schulgebäude sauber.
2. Wir bewegen uns rücksichtsvoll. Wir gehen rechtsläufig, langsam und leise mit Schuhen im Schulhaus.
3. Der Fahrstuhl wird nur nach Absprache mit dem Schulpersonal benutzt.
4. Nach den Hofpausen begeben wir uns zügig in unseren Klassenraum und bereiten uns auf den Unterricht vor.
5. Wir verlassen die Toiletten sauber.
6. Wir grüßen im Schulhaus.
7. Bei Ertönen eines Alarmsignals tritt der Evakuierungsplan in Kraft.
8. Nach Unterrichtsschluss verlassen wir zügig das Schulgebäude. bzw. das Schulgelände

V. Regeln für das Verhalten im Speiseraum

1. Nur Kinder, die essen möchten, halten sich im Speiseraum auf.
2. Das Anstellen zur Essenausgabe erfolgt vom Flur aus.
3. Während der Mahlzeiten unterhalten wir uns leise.
4. Fällt mir etwas runter, nehme ich es auf.
5. Nach Einnahme der Mahlzeit wischen wir den Tisch ab und stellen den Stuhl leise und ordentlich an den Tisch.

VI. Regeln für das Verhalten im Unterrichtsraum

1. Wir verhalten uns stets leise und rücksichtsvoll untereinander.
2. Klassensprecherin oder Klassensprecher oder deren Vertretungen erteilen umgehend die Information an eine andere erwachsene Person auf dem Weg zum oder im Sekretariat, dass die Klasse ohne eine Lehrkraft ist bzw. die Lehrkraft nicht zum Unterricht / zur Aufsicht erschienen ist.
3. Alle achten auf die Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum und an den Arbeitsplätzen. Der Ordnungsdienst kontrolliert.
4. Wir trennen den Müll.
5. Die Straßenbekleidung gehört auf den Garderobenhaken. Nach Verlassen des Arbeitsplatzes stellen wir den Stuhl an den Tisch.
6. Das Frühstück wird in Ruhe und im Sitzen im Unterrichtsraum eingenommen.
7. Nach Schulschluss stellen wir unsere Stühle auf die Tische.
8. Mit der Elektroenergie gehen wir sparsam um. Das Benutzen der Steckdosen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
9. Haben alle Schülerinnen und Schüler den Klassenraum verlassen, werden die Fenster geschlossen und die Tür des Raumes verschlossen.
10. Das Trocknen von brennbaren Gegenständen auf Heizkörpern ist nicht gestattet. (z.B.: Bekleidung, Papier)

VII. Regeln für das Verhalten auf den Schulhöfen

1. Wir halten die Fluchttreppe frei!
2. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist ohne besondere Genehmigung erst nach Beendigung des Unterrichts erlaubt.
3. Während der Hofpausen sind die Hoftore und Hoftüren geschlossen.
4. Der Wirtschaftshof gehört nicht zum Pausenbereich.
5. Das Werfen mit Schneebällen und das Anlegen von Schlitterbahnen sind nicht gestattet.
6. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Zum Abstellen der Fahrräder und Roller werden die Fahrradständer auf dem unteren Schulhof benutzt. Andere Geräte sind nicht erlaubt. Bei Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
7. Für Abfälle benutzen wir Mülltonnen, die auf den Höfen bereitstehen.
8. Beim Gebrauch von Spiel- und Sportgeräten verhalten wir uns besonders rücksichtsvoll und umsichtig untereinander. Das Ballspielen gegen Hauswände muss unterbleiben, ebenfalls das Ballspielen vor den Fenstern der Klassenräume.
9. Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele erlaubt, die andere Schülerinnen und Schüler nicht gefährden oder behindern. Wir nutzen Softbälle. Für Basketball werden die vorhandenen Bälle genutzt.
10. Konflikte (Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen) sollen in friedlichen Gesprächen gelöst werden. Ältere und erfahrene Schülerinnen und Schüler sollen Rücksicht auf jüngere Schülerinnen und Schüler nehmen.
11. Vorkommnisse auf dem Hof werden der Aufsicht führenden Lehrkraft umgehend gemeldet.
12. Das Buddeln ist nur in den Sandkästen erlaubt.
13. Verhalten auf dem unteren Hof
    a) Es befinden sich die Jahrgangsstufen 3-6 auf dem unteren Schulhof.
    b) Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz bzw. auf dem Basketballplatz mit einem Softball gestattet.
    c) Fahrradständer sind keine Spielplätze.
    d) Nach dem Klingelzeichen begibt sich jeder zügig in den Klassenraum.
    e) Das Schaukeln ist für Klassenstufe 3/4 in der 1. Pause
14. Verhalten auf dem oberen Hof
    a) Ballspiel mit einem Softball ist erlaubt.
    b) Spielen in den Büschen ist erlaubt.
    c) Begrenzung des oberen Hofes: vom Speisesaal bis zur Schaukel.
    d) Der Buddelkasten ist eine Ruhezone.

VIII. Verhaltensregeln in der Turnhalle und Gymnastikhalle

1. **Geltungsbereich**

Diese Hallenordnung gilt für den gesamten Turnhallenbereich, einschließlich Nebenräume.

2. **Nutzungsrecht**

2.1. Die Sporthalle wird vorrangig für den Schulsport / Hort genutzt.
2.2. Die Nutzung der Halle durch Verbände, Sportvereine o.a. bedarf der vertraglichen Regelung.
2.3. Die Halle darf nur bei Anwesenheit der Sportlehrkraft, einer Trainerin oder Trainers bzw. Übungsleiterin oder Übungsleiters betreten werden.

3. **Verhalten in der Turnhalle**

3.1. Die Sportlehrkraft, die Trainerin oder der Trainer bzw. die Übungsleiterin oder der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
3.2. In der Halle ist sich so zu verhalten, dass niemand anderes gefährdet, geschädigt oder belästigt wird.
3.3.Die Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln.
3.4. In der Halle ist das Tragen von Straßenschuhen, das Essen, Trinken und Rauchen verboten.
3.5. Nach der Nutzung ist die Halle einschließlich der Nebenräume in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, das Licht zu löschen und abzuschließen.
3.6. Das Verschmutzen des Fußbodens ist zu vermeiden.
3.7. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden, solange sich Personen im Objekt aufhalten.
3.8. Erste Hilfe Material befindet sich im Geräteraum.
3.9. Meldeeinrichtungen für Notrufe sind durch die Vereine selbst bereitzustellen.

4. **Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten**

4.1. Die Sportlehrkraft, die Trainerin oder der Trainer bzw. die Übungsleiterin oder der Übungsleiter hat vor der Nutzung die Geräte auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
4.2. Die Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände und Geräte nicht benutzt werden.

IX. Verhaltensregeln auf dem Sportplatz

1. Keine Spikes-Schuhe tragen.
2. Das Einbringen von Glas und harten Gegenständen ist zu unterlassen.
3. Essen und das Trinken von Süßgetränken sind verboten! Nur Wasser ist erlaubt!
4. Spucken ist aus hygienischen Gründen strikt verboten!
5. Das Kunstrasenfeld darf nicht mit dem Fahrrad, Roller, Inlinern oder ähnlichen Sportgeräten befahren werden.

X. Fachraumordnung für Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)

1. Betritt den Raum für WAT und den Schulgarten nur in Begleitung der Lehrkraft!
2. Trage Arbeitskleidung (Schürze, festes Schuhwerk) und lege vor Unterrichtsbeginn die Armbanduhr und Schmuck ab!
3. Gehe sorgsam mit den Arbeitsmitteln um, melde jede Beschädigung sofort deiner Lehrkraft!
4. Benutze Arbeitsmittel nur, wenn du einen Arbeitsschritt damit auszuführen hast!
5. Lege beim Verlassen deines Arbeitsplatzes stets die Arbeitsmittel unfallsicher ab!
6. Halte Ordnung am Arbeitsplatz!
7. Arbeite mit den Werkzeugen und an Maschinen nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Unterweisung durch den Lehrer!
8. Melde jede Verletzung sofort deiner Lehrkraft! (Auch bei leichten Verletzungen ist Vorsicht geboten!)
9. Säubere nach dem Unterricht deinen Arbeitsplatz!

10. Vor dem Verlassen des Fachraumes prüfe deine persönlichen Dinge auf Vollzähligkeit! (Lass dein persönliches Eigentum nicht achtlos liegen!)

XI. Verhaltensregeln im Schulgarten

1. Betritt den Schulgarten nur in Begleitung einer Lehrkraft!
2. Trage festes Schuhwerk und eine Schürze!
3. Gehe ordnungsgemäß und sorgsam mit den Gartengeräten um!
4. Melde jede Beschädigung sofort deiner Lehrkraft!
5. Lege beim Verlassen deines Arbeitsplatzes die Gartengeräte unfallsicher ab!
6. Räume die Gartengeräte sauber und sortiert ins Gartenhaus!
7. Melde jede Verletzung sofort deiner Lehrkraft! (Auch bei leichten Verletzungen ist Vorsicht geboten!)

XII. Fachraumordnung für das Atelier

1. Holztische vorne sind nur für das Arbeiten mit Ton und zum Ablegen der Unterrichtsmaterialien vorgesehen.
2. Waschbecken links ausschließlich für die Reinigung der Ton-Werkzeuge nutzen, dort werden keine Farben ausgewaschen.
3. Waschbecken sauber halten: Farbreste erst mit einem Tuch entfernen und über den Restmüll entsorgen, danach Paletten und Pinsel auswaschen.
4. Tische, Stühle und Fußboden sauber halten, dafür sind Farbreste sofort zu entfernen.
5. Schneidegeräte nach Belehrung nur unter Aufsicht verwenden.
6. Fensterrollos nicht zum Spielen benutzen.
7. Nach dem Gebrauch sorgfältiges Aufräumen/Einräumen der Materialien in die vorgesehenen Ordnungssysteme.

XIII. Fachraumordnung für die Kinderküche

Allgemeine Verhaltensregeln in der Kinderküche

1. Die Schülerinnen und Schüler warten vor der Küche, bis die Lehrkraft den Raum aufschließt und begeben sich erst mit ihr in die Küche.
2. Mäntel, Jacken und Schultaschen werden nicht auf die Arbeitsflächen gelegt.
3. Störe niemals deine Mitschülerinnen und Mitschüler bei der Arbeit, das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich.
4. Das Arbeiten in der Schulküche ist mit erhöhten Gefahren verbunden. Wegen der Rutschgefahr müssen nasse Stellen auf dem Fußboden, besonders Öl- und Fettflecken, sofort entfernt werden.
5. Für das Arbeiten an Küchenmaschinen gibt es Betriebsanweisungen, die helfen sollen, Unfälle zu vermeiden. Darum muss sich jeder daranhalten.
6. Maschinen und Gefahrstoffe dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.
7. Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Lage und Betätigung der elektrischen Aus-Schalter kennen. Notfalleinrichtungen, wie z.B. der Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.
8. Jede Schülerin und jeder Schüler muss den Fluchtweg kennen und ihn im Brandfall oder bei einem Unfall benutzen.
9. Beim Verlassen des Raumes die Fenster schließen.

Verhalten im Gefahrenfall

1. Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
3. Bei Feuer den NOTRUF 112 auslösen und die Kinderküche auf Anweisung der Lehrkraft auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Zu Beginn des Unterrichts

1. Jacken/Mäntel werden außerhalb der Kinderküche an die dafür vorgesehenen Haken im Klassenraum gehängt.
2. Handschmuck und Armbanduhren abnehmen, lange Haare zurückbinden.
3. Hände und Fingernägel mit einer Bürste und Seife zu Beginn der Küchenarbeit gründlich reinigen.
4. Seifenspender und Einmalhandtücher benutzen.
5. Es ist wichtig, zweckmäßige Arbeitskleidung zu tragen: Schürze aus Baumwolle, geschlossene Schuhe mit rutschhemmender Sohle.
6. Überzeuge dich vom ordnungsgemäßen Zustand deines Arbeitsplatzes. Mängel sind sofort der Lehrkraft zu melden.
7. Die Lehrkraft teilt nach Bedarf einen Ordnungsdienst ein.

Im Unterricht

1. Unwissenheit kann gefährlich werden. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler den Erklärungen der Lehrkraft aufmerksam zuhören, die Arbeitsanweisungen verstehen und diese unbedingt einhalten.
2. Die Arbeitsgänge werden nacheinander erledigt.
3. Zwischen den Arbeitsgängen werden der Arbeitsplatz und die Hände gereinigt.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Ordnung an ihrem/seinem Arbeitsplatz verantwortlich.
5. Gehe mit dem Schuleigentum (Geschirr, Küchengeräte usw.) sorgsam und pfleglich um.
6. Oft ist man während der praktischen Arbeit auf die Hilfe einer Mitschülerin / eines Mitschülers angewiesen; deshalb ist gerade in der Kinderküche ein partnerschaftlicher Umgang nötig.

Hygiene

1. Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln ist äußerste Sauberkeit geboten!
2. Nicht auf Lebensmittel und Arbeitsplätze niesen oder husten.
3. Hände waschen, auch zwischen den Arbeitsgängen (z.B. nach Arbeitsgängen mit Eiern und Geflügel), da die Keimverschleppung im Küchenbereich überwiegend über die Hände erfolgt.
4. Hackfleisch noch am Tage des Einkaufs verarbeiten und verzehren.
5. Fleisch, Geflügel, Frikadellen gut durchgaren; 70 °C Kerntemperatur müssen im Inneren erreicht werden.
6. Spiegeleier von beiden Seiten braten
7. Keine rohen Kuchenteige mit Ei kosten.
8. Salate und Gemüse müssen getrennt von Eiern, Fleisch und Fisch zubereitet werden.
9. Die Kühlkette darf nicht länger als zwei Stunden unterbrochen werden.
10. Benutzte Geräte (z.B. Schneidbretter) erst mit kaltem, dann mit heißem Wasser und Spülmittel reinigen und trocknen lassen.
11. Handtücher für das Geschirr sind nach einmaligem Gebrauch der Reinigung zuführen.

Schneiden mit Messern

1. Nur scharfe Messer verwenden. Messer nicht mit nassen oder fettigen Händen benutzen.
2. Messer nicht im Schnittgut oder im Spülwasser liegen lassen, sondern es sofort abspülen.

3. Beim Schneiden mit dem Messer vom Körper wegschneiden, nicht ohne Unterlage schneiden, Schneidbretter aus spülmaschinenfestem Kunststoff benutzen.

Arbeiten an Kochstellen

1. Kochtöpfe und Pfannen mit Topfhandschuhen anfassen – aus Sicherheitsgründen keine Topflappen benutzen.
2. Wenn beim Umrühren der Topfdeckel nur aufgeklappt wird, darauf achten, dass das heiße Kondenswasser in den Kochtopf zurückfließt.
3. Beim Umfüllen heißer Flüssigkeiten vom Körper weggießen.
4. Pfannenstiele sollen nicht über den Herdrand hinausragen.
5. Dampfdrucktöpfe nur bis zur vorgeschriebenen Marke befüllen und nie gewaltsam öffnen.
6. Beim Arbeiten mit der Mikrowelle beachten, dass das Geschirr sich bei kochend heißem Inhalt kalt anfühlen kann.
7. Kein Wasser ins heiße Bratfett geben, das Bratgut nicht nass in heißes Öl oder Fett hineinlegen. Spritzgefahr!
8. Fettbrand in der Pfanne oder im Kochtopf mit dem Deckel ersticken –nie mit Wasser löschen.

Umgang mit elektrischen Küchenmaschinen

1. Jede Küchenmaschine darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für die sie vorgesehen ist. Bei der Benutzung der Maschinen ist die speziell für diese Maschine vorhandene Betriebsanweisung zu beachten.
2. Unkenntnis, Leichtsinn, und Selbstüberschätzung beim Umgang mit elektrischen Geräten kann für Menschen gefährlich werden. Schadhafte elektrische Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Defekte an elektrischen Geräten und Maschinen werden der Lehrkraft gemeldet. Defekte Geräte sind aus dem Verkehr zu ziehen.
3. Bei der Reinigung und Kontrolle ist der Netzstecker zu ziehen.

Ende des Unterrichts

1. Am Ende des Unterrichtes säubert jede Schülerin und jeder Schüler ihren/seinen Arbeitsplatz und die benutzten Küchengeräte. Sie/Er kontrolliert dabei die Vollständigkeit der Küchengeräte, des Bestecks u. ä. Beschädigungen und das Fehlen von Teilen werden der Lehrkraft sofort gemeldet.
2. Die Hände werden mit Flüssigseife aus dem Seifenspender gewaschen. Anschließend Hautpflegemittel benutzen.

sachgerechte Entsorgung

1. Reste und Abfälle werden gemäß der Mülltrennung (Kunststoff, Pappe, Papier, Restabfall) entsorgt.

Anmerkung:

Richtige Verhaltensweisen sollen vor der Klasse gelobt und anerkannt werden.

Wer allerdings dagegen verstößt, wird zunächst in klärenden Gesprächen zwischen dem Personal, Kooperationspartner, Schülerinnen und Schüler je nach Schwere der Vorfälle eventuell durch die Schulleitung und die Eltern zur Einsicht ermahnt. Sollten die klärenden Gespräche keine Wirkung zeigen, müssen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz ausgesprochen werden.

Birkenwerder, den 25.01.2023 _____

(Schulleiter)